Anpassungslehrgang zur Anerkennung internationaler Pflegefachkräfte zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)

Stiftung SPI
Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung



Zielgruppe:

Sie haben im Herkunftsland eine Ausbildung in einem Pflegeberuf mit Erfolg abgeschlossen.

Sie möchten in Deutschland als Pflegefachfrau/ Pflegefachmann arbeiten.

Inhalte des Anpassungslehrgangs:

Kompetenzen für den Beruf als Pflegefachfrau/ Pflegefachmann in Deutschland.

Dauer und Struktur:

- Die nächsten Lehrgänge finden zu folgenden Terminen statt:
  02. Januar bis 18. Juli 2025 /
  02. Juni bis 19. Dezember 2025
- Drei Tage in der Woche (8.00 bis 15:30 Uhr) findet theoretischer Unterricht statt, zwei Tage in der Woche praktische Ausbildung in einer Pflege-Einrichtung.
- Sie arbeiten in einer Pflege-Einrichtung mit Praxisanleitung und Lernbegleitung.
- Parallel lernen Sie in einem Berufssprachkurs Pflege für das B2-Sprachzertifikat.
- Es werden Fach- und Sprachkompetenzen trainiert (auch im E-Learning).

Abschluss:

Abschluss-Gespräch; Teilnahmebescheinigung

B2-Zertifikat Berufssprachkurs Pflege

Voraussetzungen:

- Feststellungsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) über wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation (Defizit-Bescheid)
- Mindestens B1-Sprachzertifikat
- Tätigkeit in einer Pflegeeinrichtung muss sichergestellt sein.
  Wir helfen Ihnen bei der Suche nach einer Praxisstelle.

Kosten:

Der Anpassungslehrgang ist kostenlos. Für den Sprachkurs können Gebühren anfallen.

Anmeldung:

- Bitte senden Sie folgende Unterlagen an Frau Meike Grahl, meike.grahl@stiftung-spi.de:
  - Bewerbungs-Schreiben für den Anpassungslehrgang
  - Lebenslauf
  - Kopie des letzten Sprachzertifikats (mindestens B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen)
  - Kopie des Bescheides des LAGeSo
  - Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels
- Für den Sprachkurs brauchen wir zusätzlich:
  - Kopie der deutschen Übersetzung des Nachweises des ausländischen Berufsabschlusses (Urkunde, Diplom, o.ä.)
  - Kopie des Einkommenssteuerbescheides oder der Lohnabrechnungen der letzten drei Monate

Weitere Informationen:

- Auf unserer Website: https://www.spi-fachschulen.de/anpassungslehrgang-pflege
- Im Kursnet der Bundesagentur für Arbeit: Veranstaltungs-ID 181384286; https://web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/suche/angebot/181384286
- Ihre Fragen beantworten wir gerne. Sie erreichen uns unter folgenden Nummern: +49.0.1523 695 2823 oder +49.0.30 259 373 90 oder per E-Mail: fachschulen@stiftung-spi.de

Der **Anpassungslehrgang der Stiftung SPI** ist ein Teilprojekt des **Regionalen Integrationsnetzwerkes Berlin (RIN Berlin)** im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ und wird koordiniert durch die **Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung**. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationsgeschichte ab.

Das Regionale Integrationsnetzwerk Berlin wird im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ durch das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** und die Europäische Union über den **Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)** gefördert und vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** administriert. Partner in der Umsetzung sind das **Bundesministerium für Bildung und Forschung** und die **Bundesagentur für Arbeit**.

Stiftung SPI
Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

Stiftung SPI,
GB Fachschulen, Qualifizierung und Professionalisierung
Hallesches Ufer 32 – 38
10963 Berlin
Tel.: +49.0.30 259 373 90
Fax: +49.0.30 259 373 950

Der Anpassungslehrgang Pflege der Stiftung SPI wird im Rahmen des Förderprogramms IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (EFS Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union
Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bundesagentur für Arbeit